

ler Urkunden (Nr. 3 und 5)? Aussteller sind einmal Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen²⁶ und im zweiten Fall Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der Ehemann der heiligen Elisabeth²⁷. Anders als bei Heinrich von Anhalt deutet nichts darauf hin, daß Eike in einer Verbindung zu Markgraf Dietrich oder Landgraf Ludwig stand²⁸. Johaneke vermutet, daß Eike hier jeweils als Zeuge mitwirkte, weil Interessen der Bürger von Halle berührt waren, was sich allerdings aus dem Inhalt der Urkunden nicht ergibt²⁹. Man sollte überhaupt mit Thesen über Eikes Verbindung zum städtischen Milieu von Halle zurückhaltender sein, seit durch neueste Forschungen von Kannowski und Dusil die bisher generell akzeptierte These über eine frühe Rezeption des Sachsenspiegels in Halle wegen des Neumarkter Schöffenspruchs von 1235 überzeugend als unbegründet nachgewiesen wurde³⁰. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Eike beide Male als Vertrauensmann des begünstigten Klosters Altzelle herangezogen wurde; die Urkunden wurden in Delitzsch und Grimma ausgestellt, also im Umkreis der Mulde, nicht weit entfernt von Reppichau.

Halten wir fest, daß Eike von 1218 bis 1224 nach dem Zeugnis der Urkunden in enger Beziehung zu Altzelle stand. Die Frage stellt sich,

ben genannt wird, also das Territorium Heinrichs I. von Anhalt. Heinrich I. nannte sich seit 1215 'Fürst' von Anhalt, vgl. Rolf LIEBERWIRTH, Die Markgrafschaft Meißen und der Sachsenspiegel, in: Rechtsbücher und Rechtsordnungen in Mittelalter und früher Neuzeit (Sächsische Justizgeschichte 9. Schriftenreihe des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, 1999) S. 12-32, hier S. 21. Lieberwirth sieht in dieser Studie die Motivation Eikes für die Aufzeichnung des Sachsenspiegels darin, daß den sächsischen Einwanderern im Sorbenland zwischen Saale und Elbe ihr Geburtsrecht in Erinnerung gerufen werden sollte.

26) Bei IGNOR, Rechtsdenken (wie Anm. 17) Nr. 3. Diese Urkunde zugunsten Altzelles wurde von Markgraf Dietrich 1218 in Grimma ausgestellt; vgl. auch JOHANEK (wie Anm. 7) S. 725.

27) Bei IGNOR, Rechtsdenken (wie Anm. 17) Nr. 5. Diese Urkunde zugunsten Altzelles wurde von Landgraf Ludwig 1224 in Delitzsch ausgestellt; vgl. auch JOHANEK, Eike (wie Anm. 7) S. 726.

28) So bereits JOHANEK, Eike (wie Anm. 7) S. 744.

29) JOHANEK, Eike (wie Anm. 7) S. 725 f.

30) Bernd KANNOWSKI / Stephan DUSIL, Der hallensische Schöffensbrief für Neumarkt von 1235 und der Sachsenspiegel, ZRG Germ. 120 (2003), S. 61-90. Über Eikes Beziehungen zu Halle vgl. auch Rolf LIEBERWIRTH, Eike von Repchow und die Stadt Halle, in: Gerhard KÖBLER (Hg.), Wege Europäischer Rechtsgeschichte. Karl Kroeschell zum 60. Geburtstag (Rechtshistorische Reihe 60, 1987) S. 272-280. Lieberwirth hält es für erwägenswert, daß Eike aus dem Umkreis der Schöffenkolegien von Magdeburg oder Halle Anregungen für die Abfassung des Sachsenspiegels erhielt.